

Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in (LL.B./Staatsexamen) Prüfungen Abschnitt LL.B.



Orientierungsprüfung: § 12 SPUMA

- Frühzeitige Prüfung der Eignung zum Studium
- **Bestehensvoraussetzung:**
 - ✓ Klausur Modul Zivilrecht 1 *und*
 - ✓ *eine* der beiden Klausuren aus dem Modul „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Finanzmathematik“
- Jede der Klausuren kann bei Nichtbestehen **einmal wiederholt** werden.
- Die Orientierungsprüfung findet im ersten Semester statt und muss bis spätestens zum Ende des **dritten** Semesters bestanden sein!



Zwischenprüfung: § 12a SPUMA

- 
- **Bestehensvoraussetzung:**
 - ✓ Teilklausur 1 im Modul „Zivilrecht 2“ materielles Recht
 - ✓ Klausur im Modul „Öffentliches Recht“
 - ✓ Klausuren im Modul „BWL 1“
 - Muss bis zum Ende des **vierten** Semesters abgelegt sein.
 - Bis dahin nicht bestandene Prüfungsleistungen können bis zum Ende des **sechsten** Semesters jeweils nur **einmal wiederholt** und müssen auch bis dahin bestanden werden, vorausgesetzt es steht noch ein Wiederholungsversuch gemäß § 20 zu.

Bachelorprüfung: § 13 SPUMA

- Verleihung des akademischen Grads „Bachelor of Laws (LL.B.)“
- **Bestehensvoraussetzung:**
 - ✓ Alle Prüfungsleistungen (vgl. Anlage 1 SPUMA) mit Ausnahme der Klausuren, die Bestandteil der Orientierungsprüfung (§ 12) sind.
- muss bis zum Ende des **neunten** Semesters erstmalig **abgelegt** und bis zum Ende des **zwölften** Semesters **bestanden** sein.



Prüfungsanmeldung

Pflichtanmeldung (durch das Studienbüro):

Modul Zivilrecht 1, Modul Zivilrecht 2, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Grundlagen der VWL und Finanzmathematik, Modul BWL 1, Modul BWL 2, Rhetorik¹, Verhandlungsmanagement¹

>>> gilt auch für Wiederholungsprüfungen!



Selbständige Anmeldung (über das Portal² bzw. Anmeldeformular):

Portal²: Englisch¹, Modul Zivilrecht 3², Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil (Klausur), Wirtschaftsrecht Besonderer Teil (mündliche Prüfung) und BWL-Wahl-Modul.

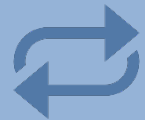
Anmeldeformular: Bachelorarbeit (Seminar) und Zivilrecht in der Vertiefung.

¹Im Portal ist die Priorisierung des Veranstaltungskurses vorzunehmen.

²Hinweis gem. § 9 Abs. 2 und 3 JAPrO: Die Zulassung zur Ersten juristischen Prüfung (Staatsexamen) setzt voraus, dass die Hausarbeit und eine der drei Klausuren von Zivilrecht 3 entweder innerhalb desselben oder in zwei aufeinander folgenden Semestern abgelegt werden.

Wiederholungsprüfungen

Bereich Rechtswissenschaft:



- **Grundsätzlich:** bei Nichtbestehen *ein* Wiederholungsversuch je Klausur/enblock
- **„Joker Regelung“:** Teilklausur Historische Grundlagen des Zivilrechts *oder* Klausur im Öffentlichen Wirtschaftsrecht können *zweimal* wiederholt werden
- **Leistungen im Modul Wirtschaftsrecht:** *zwei* Wiederholungsversuche, sofern die Prüfungsleistungen vor dem 8. Semester erbracht werden

Bereich Wirtschaftswissenschaften:



- **Grundsätzlich:** bei Nichtbestehen *ein* Wiederholungsversuch
- **„Joker Regelung“:** in *drei* Fällen ist eine *zweite* Wiederholung möglich; ausgenommen orientierungsprüfungsrelevante Klausur (Grundlagen der VWL oder Finanzmathematik)

Informationen & Ansprechpartner

Ihre Ansprechpartnerinnen in der Abteilung Rechtswissenschaft für alle Fragen rund um Ihr Studium – Ihr Studiengangsmanagement:

- Studienberatung vor und im Studium
- Prüfungsausschuss und prüfungsrechtliche Belange

Kontaktmöglichkeiten:

- Telefon: +49 621 181-1309/-2329
- E-Mail: studiengangsmanagement.jura@uni-mannheim.de
- Persönlich: Schloss Westflügel Raum W 220

www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Studiengangsmanagement

